



HSG Alpen / Rheinberg

Zeltlager Sevelen 2018



Los geht es am Samstag, den **19. Mai 2018 ab 11 Uhr** auf dem Schützenplatz in Issum – Sevelen (Koetherdyck 35, 47661 Issum) Für die Fahrt dorthin organisiert euch bitte Fahrgemeinschaften. Bei Problemen spricht bitte eure(n) Trainer(in) oder Sebastian Elbers (01578-5423652) an.
In Sevelen werden wir gemeinsam die Zeit mit viel Spaß bis Montag, den **21. Mai ca. 11 Uhr** verbringen.

Der Kostenbeitrag für die Vollverpflegung beträgt 20,00 € pro Person.

(Bitte den Kindern maximal 10,00 € Taschengeld mitgeben.)

Persönliche Ausstattung:

Zelt, Luftmatratze, Schlafsack, Taschenlampe, nach Möglichkeit Luftpumpe, Teller, Trinkbecher, Besteck, Waschzeug, Sportbekleidung, Sportschuhe für Draußen, Sonnenschutz, Badebekleidung und wetterabhängige Kleidung.

Die Eltern werden gebeten am Samstag beim Aufbau, sowie am Pfingstmontag (21.05.2018) ab 10 Uhr beim Abbau, der Zelte zu helfen!!!

Anmeldeschluss: 02. Mai 2018!!!

Bitte komplett lesbar ausfüllen, abschneiden und mit 20,00 € beim Trainer abgeben (nur den unteren Abschnitt).

Ich nehme am Zeltlager teil:

Vor- u. Nachname: _____ Alter: _____

Adresse: _____

Mein Kind darf unter Aufsicht im Sevelener Freibad schwimmen: ja nein

Ich bin Vegetarier: ja nein

Allergien/Besonderheiten: _____

Telefon: _____ Notfalltelefon: _____

Die Verhaltensregeln des Camps (s. Rückseite) habe ich gelesen, meinem Kind erklärt und mit meiner Unterschrift akzeptiert.

Unterschrift: _____

P.S.: Um Kuchenspende wird gebeten! (Blechkuchen/Trockenkuchen)

Ja, ich bringe einen Kuchen mit nach Sevelen:



VERHALTENSREGELN IM ZELTLAGER

Die Anweisungen der Betreuer/Organisatoren sind grundsätzlich zu befolgen!

Das Mitbringen, sowie der Erwerb vor Ort, von hochprozentigem Alkohol (Schnaps, Likör) ist verboten!

Der Verzehr von Bier und Biermischgetränken ist für Jugendliche unter 16 Jahren verboten!

Das Entfernen aus dem Camp ist grundsätzlich mit einem Betreuer abzustimmen.

Alle Teilnehmer befinden sich ab **0:00 Uhr** auf dem Gelände des Zeltplatzes.

Der Aufenthalt in dem angrenzenden See und um das Seegebiet herum ist nur in Begleitung eines Betreuers bzw. nach vorheriger Absprache erlaubt.

Beim Besuch des Spielplatzes muss ebenfalls ein Betreuer dabei sein.

Die Waschräume sind immer ordentlich zu verlassen. Bei Missgeschicken jeglicher Art ist ein Betreuer zu benachrichtigen.

Etwaige Erkrankungen wie z.B. Diabetes, Asthma, Allergien, ADHS ... sind dem Betreuer team rechtzeitig unter Angabe der Medikation mitzuteilen.

Im Fall der Notwendigkeit von speziellen Medikamenteneinnahmen sind dem Betreuer team die Medikamente mit der dazugehörigen Erklärung der Darreichungsform auszuhändigen, sofern das Kind nicht selbst in der Lage ist für eine ordnungsgemäße Einnahme zu sorgen.

Bei Verstößen gegen die Verhaltensregeln (insbesondere im Umgang mit Alkohol und **Verlassen des Camps**) wird umgehend der Erziehungsberechtigte benachrichtigt und gegebenenfalls ein Verweis aus dem Camp ausgesprochen.

Im Falle des Verweises ist der Erziehungsberechtigte aufgefordert sein Kind umgehend im Camp abzuholen.

Sollte es einem Erziehungsberechtigten nicht möglich sein das Kind selbst abzuholen wird, auf Kosten und Rechnung des Erziehungsberechtigten, ein Taxidienst beauftragt.